

Antragsteller / Firmenstempel

Datum

Tel. / Fax.

Verantwortlicher für die Baustelle, während u. nach der Arbeitszeit
(Name, Anschrift, Tel., Fax, Mobil-Nr., E-Mail)

An das
Landratsamt Emmendingen
- Straßenverkehrsamt -
Schwarzwaldstr. 4
79312 Emmendingen

Eingang:

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Bauort: _____

Straße: _____

innerorts: _____ außerorts: _____

Art der Arbeiten: _____

Zeitraum: Beginn: _____ Ende: _____

Als notwendig angesehene Maßnahmen:

Vollsperrung mit / ohne Umleitung für KFZ-Verkehr
Vollsperrung der Fahrbahn mit / ohne Gehwegsperrung
Teilspernung der Fahrbahn (Restbreite mind. 3,00 m !) mit / ohne Lichtsignalanlagen
Voll- oder Teilspernung des Gehweges / Geh-/Radweges mit / ohne Lichtsignalanlagen

entsprechend angeschlossenem Lageplan und Zeichnung der Baustelle mit Maßangaben über Breite von beidseitigen Gehwegen und Fahrbahn; gem. Regelplan Nr. _____

Breite der Fahrbahn: _____ Breite des / der Gehwege/s: _____

Freigabe der Fahrbahn / Gehweg außerhalb der Arbeitszeit möglich? Ja Nein

Im Baustellenbereich sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Unübersichtlicher Straßenverlauf Fußgänger / Lichtsignalanlage

Bushaltestelle Fußgängerüberweg

Einmündungs- / Kreuzungsbereich

(Unterschrift des Antragsstellers)

Landratsamt Emmendingen, Straßenverkehrsamt, Schwarzwaldstr. 4; Tel.: 07641/451-9518,
Fax: 07641/451-9514, E-Mail: strassenverkehrsamt@landkreis-emmendingen.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweis:

Ohne vollständige Unterlagen kann eine Bearbeitung nicht erfolgen. Eine frühzeitige Antragsstellung (2 Wochen) sichert einen beabsichtigten Baubeginn:

Für die Inanspruchnahme von Fahrbahn und Gehweg ist beim zuständigen Baulastträger (Gemeinde = Gemeindeeigene Straßen und Gehweg, Straßenmeisterei = Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) eine Sonder-Nutzungserlaubnis (Gemeinde) bzw. ein Gestattungsvertrag (Straßenmeisterei) abzuschließen.